STADT HILCHENBACH

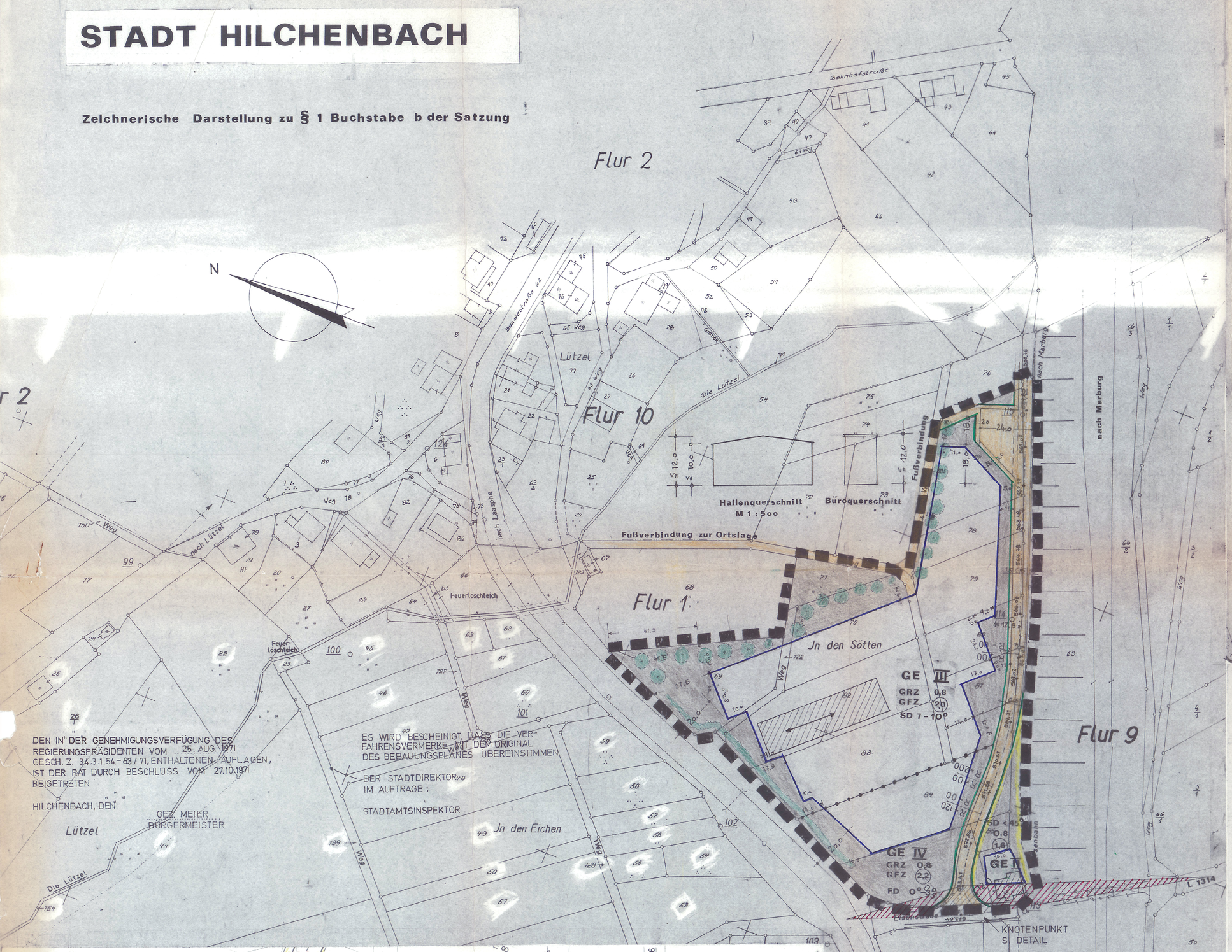
Zeichnerische Darstellung zu § 1 Buchstabe b der Satzung

Bebauungsplan Nr.1

Stadtteil Lützel

„In den Sötten"

M 1:1000



N

DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 25. AUG. 1971 GESCH. Z. 34.3.1.54 - 83/71, ENTHALTENEN AUFLAGEN, IST DER RAT DURCH BESCHLUSS VOM 27.10.1971 BEIGETRETEN

HILCHENBACH, DEN

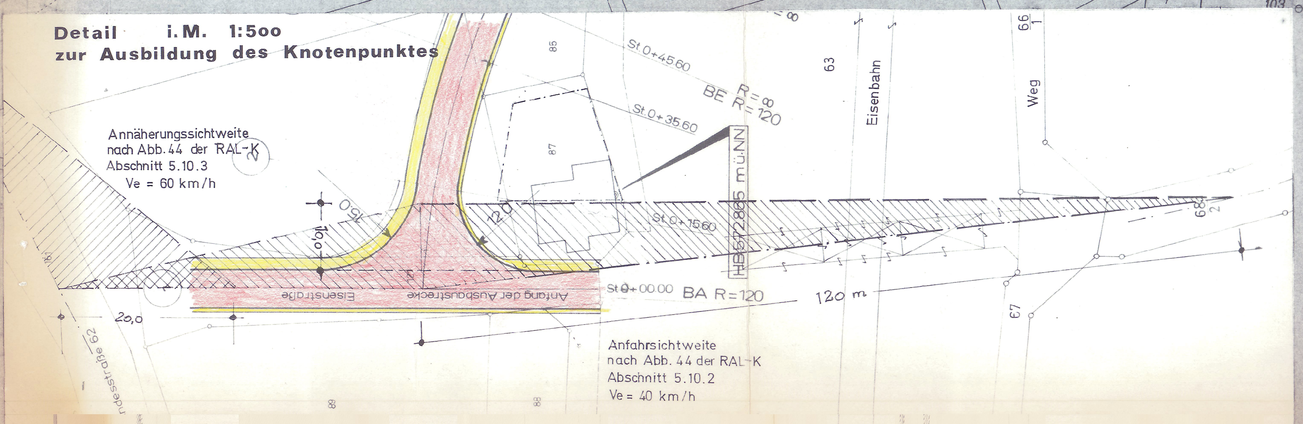
GEZ. MEIER
BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE VERFAHRENSVERMERKE MIT DEM ORIGINAL DES BEBAUUNGSPLANES ÜBEREINSTIMMEN

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE:

STADTAMTSINSPEKTOR

Detail i.M. 1:500 zur Ausbildung des Knotenpunktes



Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze
- GE — Gewerbegebiet; überbaubare Grundstücksflächen; nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Sanierungsflächen
- Strassenverkehrsfläche

Die gewerblichen Flächen sind nur über die neue Planstraße an die Verkehrsflächen anzuschließen.

- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- anzupflanzende Baumreihe
- bestehende Gebäude
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschossflächenzahl
- Firstrichtung
- anzpflanzende Hecken
- freizuhaltendes Sichtdreieck nach RAL-K, oberhalb einer Höhe von 60cm
- SD — Satteldach
- FD — Flachdach

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig
Siegen den 2.2.1971
Katasteramt für den Kreis Siegen
i.A. gez. Kohl (L.S.)
Kreisvermessungsrat

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Siegen den. 2.2.1971
Katasteramt für den Kreis Siegen (L.S.)
i.A. gez. Kohl
Kreisvermessungsrat

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hilchenbach in seiner Sitzung am 24.9.1969 beschlossen
Hilchenbach den 26.9.1969
(L.S.)
Der Bürgermeister gez. MEIER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat nach § 2 (6) BBAUG in der Zeit vom 20.7.1970 bis 21.8.1970 öffentlich ausgelegen
Hilchenbach den 24.8.1970
(L.S.)
Der Bürgermeister gez. MEIER

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.10.1970 gemäß § 10 BBAUG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen worden
Hilchenbach den 30.10.1970
(L.S.)
STELLV. BÜRGERMEISTER gez. VALK

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAUG mit Verfügung vom 25. AUG. 1971 genemigt worden
Arnsberg den
Geschäftsz. 34.3.1.54 - 83/71
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBAUG ortsüblich bekannt gemacht worden, damit ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich
Hilchenbach den ~~NOVEMBER~~ 1971
09.12.71
Der Stadtdirektor

Stadt Hilchenbach
Der Stadtdirektor

	Name	Datum	geändert	Name
gezeichnet		10.11.70		
bearbeitet	gez. Sinning Stadtbauoberinspektor		geprüft In Vertretung gez. Seelbach Stadtbaurat	